



Mehr Spielraum für Ihr Leben im Alter.

Ihre PKV gehört auf den Prüfstand.

Steigende Krankenversicherungsbeiträge können den Ruhestand belasten. Ein Tarifwechsel beim bisherigen Versicherer kann Ihre laufenden Kosten senken. Entscheidend ist, dass der Schutz zu Ihrem Leben passt.

Gesundheit absichern. Freiräume erhalten.

Wer seine laufenden Ausgaben prüft, kann mehr Raum für Alltag, Wohnen und familiäre Unterstützung schaffen. Deshalb gehört die PKV-Tarifprüfung in eine vorausschauende Generationenplanung.

01 Beim Versicherer bleiben

Alternativen im eigenen Haus prüfen lassen. Erworbene Rechte und Alterungsrückstellungen werden beim internen Tarifwechsel angerechnet.

02 Wichtige Leistungen bewahren

Arztbehandlung, Krankenhaus, Medikamente, Hilfsmittel und Zahnleistungen sorgfältig vergleichen. Der Beitrag allein entscheidet nicht.

03 Den tatsächlichen Vorteil kennen

Selbstbehalt, mögliche Leistungslücken, Zuschüsse, Steuern und Beratungskosten gehören in die Rechnung.

Jetzt Orientierungsgespräch vereinbaren: 06561 / 604 98 91



PKV-TARIFPRÜFUNG / ENTSCHEIDEN MIT KLAREM BLICK

Was bleibt Ihnen wirklich?

Fiktives Rechenbeispiel · keine Ersparniszusage

Monatlicher Krankenversicherungsbeitrag	900 € → 750 €
Beitragsdifferenz pro Jahr	150 € × 12 = 1.800 €
Selbstbehalt pro Jahr	600 € → 900 €
Zusätzlicher Selbstbehalt bei voller Ausschöpfung	– 300 €
Vorteil vor weiteren Einflüssen und Kosten	1.500 € / Jahr
Einmaliges Honorar, nur als Rechenannahme	– 600 €
Rechnerischer Vorteil im ersten Jahr	900 €

Annahmen: Beiträge unverändert; Selbstbehalte vollständig ausgeschöpft. Pflegepflichtversicherung unverändert und nicht eingerechnet. Änderungen von Zuschüssen, Steuern, Beitragsrückerstattungen und Leistungen sind zusätzlich zu prüfen. Das Honorar ist kein MHC-Preisangebot.

Ihr Tarifwechselrecht – verständlich erklärt

Nach § 204 VVG können Sie beim bisherigen Versicherer einen Wechsel in andere Tarife mit gleichartigem Versicherungsschutz verlangen. Erworbene Rechte und Alterungsrückstellungen werden angerechnet. Bei Mehrleistungen können eine Gesundheitsprüfung sowie Zuschläge, Ausschlüsse oder Wartezeiten relevant werden. Ein Wechsel von Unisex zurück in Bisex ist ausgeschlossen.

Ein günstigerer Tarif ist nicht automatisch gleichwertig. Auch dort können Beiträge steigen. Leistungskürzungen lassen sich später möglicherweise nur mit neuer Gesundheitsprüfung rückgängig machen.

Der erste Schritt ist einfach.

Halten Sie Police, aktuellen Beitragsbescheid und Tarifbezeichnung bereit. Im Orientierungsgespräch klären wir Ihr Anliegen und die nächsten Schritte. Zuständigkeit, Leistungsumfang und etwaige Kosten werden vor einer Beauftragung geklärt.

Manfred Hau Consulting · Westpark 2c · 54634 Bitburg

06561 / 604 98 91 · office@mhc-wika.de · www.mhc-wika.de

Rechtsgrundlage: § 204 VVG · gesetze-im-internet.de/vvg_2008/_204.html